

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 11. Mai 2015

Mitteilungen

Tourismusstatistik

Die Tourismusstatistik zeigt im April 2015 sowie im Vergleich zum Vorjahr und zum Mittelwert der letzten 5 Jahre (2010-2014) folgende Ergebnisse:

Monat	April 2015	Vergl. Vorjahr	Vergl. 5 Jahre
Gäste	9.608	-3,44	+12,71
Nächte	53.050	+13,88	+11,64

Saison	Winter 2015	Vergl. Vorjahr	Vergl. 5 Jahre
Gäste	150.758	+4,76	+6,50
Nächte	777.085	+1,91	+1,23

Gemeindevorstand - Übertragung der Aufgaben

Der Bürgermeister hat gemäß § 66 Abs. 6 Gemeindegesetz 1985 mit Verordnung vom 20. 4. 2015 folgende Angelegenheiten an die Mitglieder des Gemeindevorstandes übertragen:

Gemeinderat Sascha Duffner:

1. Kinder, Schule und Familie
2. Schülerbetreuung

Gemeinderat Mag. Florian Gmeiner:

1. Energieeffiziente Gemeinde
2. Regionalentwicklung

Gemeinderat Hubert Lorenz:

1. Gesundheit, Soziales und Senioren
2. Finanzen

Gemeinderat Matthias Bischof:

1. Jugend
2. Sport

Vizebürgermeister Franz Türtscher:

1. Kultur
2. Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung

Verbesserung Skiweg Mittelberg/Hirschegg

Der Skiweg zwischen Mittelberg und Hirschegg oberhalb des Weilers Rohr wird in Teilbereichen verbessert. Dazu sind entsprechende Geländeanpassungen und Entwässerungsmaßnahmen erforderlich. Die Geländeanpassungen führen insbesondere bei geringen Schneelagen zu Erleichterungen bei der Präparierung und bieten bei der Schneeschmelze auch entsprechende Vorteile.

Die Arbeiten sollten diese Woche abgeschlossen werden können.

Ortsentwicklung Mittelberg

Die Restarbeiten des Bauabschnitts I wurden bereits am 13. 4. 2015 wieder aufgenommen. Die Arbeiten an den Kanal- und Wasserleitungen konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Der MPreis konnte plangemäß am 6. 5. 2015 eröffnet werden. Die letzten Asphaltierungsarbeiten sind derzeit für die KW 21 vor Pfingsten geplant.

Beschlussgegenstände

Rechnungsabschluss 2014

Der von der Gemeindekassa ausgearbeitete Rechnungsabschluss für das Jahr 2014, umfassend den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensaufstellung, wird gemäß § 78 Gemeindegesetz einstimmig genehmigt. Der Rechnungsabschluss weist in der Erfolgsgebarung Einnahmen in Höhe von € 24.951.126,67 und in den Ausgaben € 22.805.197,07 aus. In der Vermögensgebarung betragen die Einnahmen € 720.319,07 und die Ausgaben € 2.866.248,67. Aus den Endsummen der Erfolgs- und Vermögensgebarung ergeben sich bei den Einnahmen und Ausgaben je € 25.671.445,74. Zum Ausgleich des Rechnungsabschlusses war eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 208.814,40 erforderlich.

Ergänzung vom 15.06.2015

Gemeinderat Florian Gmeiner wünscht vor dem Hintergrund der guten Präparierung und der hohen Kosten der Langlaufloipen eine intensivere Bewerbung der Loipeninfrastruktur.

Gemeindevertreter Karl Schuster empfiehlt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Optimierung der Schneeräumung und Streuung.

Gemeinde Mittelberg Immobilienverwaltungs GmbH. & Co. KG - RA 2014

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem vorgelegten Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Gemeinde Mittelberg Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG mit einem Jahresverlust in Höhe von € 12.143,65 zuzustimmen.

Gemeinde Mittelberg Immobilienverwaltungs GmbH. - RA 2014

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem vorgelegten Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr

2014 der Gemeinde Mittelberg Immobilienverwaltungs GmbH. zuzustimmen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.096,18 ab.

Bestellung eines Vertreters in die Jagdausschüsse der Jagdgenossenschaften einschließlich Stellvertreter

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, folgende Vertreter der Gemeinde Mittelberg in die Jagdausschüsse der Jagdgenossenschaften zu bestellen:

Vertreter: Martin Veit (BVP)
Stellvertreter: Bgm. Andi Haid (BVP)

Bildung und Besetzung der Fachgruppe Skiverbindungen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Fachgruppe Skiverbindungen entsprechend obigen Vorgaben zu bilden und den Vorsitz wie folgt festzusetzen:

Vorsitzender: Franz Türtscher (FWB)

Als Mitglieder der Lenkung sind vorgesehen: Tom Egger, Ulrich Ernst, Robert Haller, Markus Kessler. Weitere Mitglieder sind Christoph Bantel, Frank Felder, Lukas Riezler, Karl Schuster

Betreutes Wohnen Mittelberg, VOGE-WOSI - Ausnahme gem. § 35 RPG

Die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, St. Martin- Straße 7, 6850 Dornbirn hat mit Schreiben vom 26. 2. 2015 um die Erteilung einer Ausnahme genehmigung gem. § 35 Raumplanungsgesetz zur Überschreitung der Baunutzungszahl und der Geschoszahl für die Grundstücke GST-NRn .1400 und 2811/3 je KG Mittelberg angesucht.

Im Rahmen der Nachbaranhörung sind zwei Stellungnahmen eingegangen:

- Stellungnahme Thomas Meusburger vom 12. 4. 2015 sowie
- Stellungnahme Römisch Katholische Mesnerstiftung Mittelberg vom 13. 4. 2015

Zusätzlich zur Stellungnahme im Anhörungsverfahren wurde seitens der Kirche ein Schreiben an Bgm. Andi Haid (eingelangt am 7. 5. 2015) gerichtet, in dem nochmals Bedenken zur geplanten Ausnahme genehmigung mitgeteilt werden. Derzeit liegen der Gemeinde rund 80 Wohnungsinteressenten vor, womit die Bedarfsfeststellung als Voraussetzung für die Förderung durch das Land Vorarlberg durchaus gegeben ist.

Mit der Realisierung kommt es zu einer Entlastung des Pflegeheimes und es kann eine Lücke im sozialen Netz der

Gemeinde Mittelberg geschlossen werden. Das Projekt liegt damit sowohl aus sozialer, wie auch aus wirtschaftlicher Sicht im öffentlichen Interesse.

Der Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung am 7. 5. 2015 nach einem Ortssaugenschein und eingehender Diskussion einstimmig beschlossen, den vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 35 Raumplanungsgesetz zur Überschreitung der Geschosshöhe von 3 auf 7 Geschosse sowie zur Überschreitung der Baunutzungszahl von 70 % auf 92 % zu befürworten. Die nicht stimmberechtigten Ersatzmitglieder des Raumplanungsausschusses haben sich dem Votum einstimmig angeschlossen.

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt nach eingehender Diskussion mit 20 gegen 4 Stimmen, entsprechend der Empfehlung des Raumplanungsausschusses den vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 35 Raumplanungsgesetz zur Überschreitung der Geschosshöhe von 3 auf 7 Geschosse sowie zur Überschreitung der Baunutzungszahl von 70 % auf 92 % zu genehmigen.

Anträge Teilabänderung Flächenwidmungsplan

Gemeinde Mittelberg - Löschung Vorbehaltsfläche Parkplatz Unterwestegg

Die Grundstücke westlich der Walserstraße in Unterwestegg GST-NRn 537/4, 531/3, 531/1, 529/1 und 3811/1 sind ganz oder teilweise als Vorbehaltsfläche Parkplatz im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht. Eine Nutzung der Flächen als Sammelparkplatz wird von der Gemeinde nicht weiter angestrebt, daher soll die Vorbehaltsfläche Parkplatz gelöscht werden. Die darunter liegende Widmung ist Baufläche-Mischgebiet.

Der Ausschuss für Raumplanung und Mobilität hat in der Sitzung am 11. 2. 2015 einstimmig beschlossen, die Löschung der Vorbehaltsfläche Parkplatz in Unterwestegg auf den betroffenen Grundstücken zu befürworten.

Seitens der Landesstraßenverwaltung wurde mit Email vom 29. 4. 2015 mitgeteilt, dass einer Löschung der Vorbehaltsfläche zugestimmt wird, dass aber Teile der in der Natur als Verkehrsflächen genutzten Bereiche der Landesstraße (Gehsteig, Bushaltestelle bzw. Busbucht und ein Teil der Landesstraße) als Verkehrsfläche ersichtlich gemacht werden sollen.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Raumplanung und Mobilität einstimmig die Ersichtlichmachung Vorbehaltsfläche Parkplatz in Unterwestegg auf den GST-

NRn 537/4, 531/3, 531/1, 529/1 und 3811/1, alle KG Mittelberg, zu löschen, da eine Nutzung der Flächen als Sammelgarage von der Gemeinde nicht weiter angestrebt wird. Der Vorschlag der Landesstraßenverwaltung, die in der Natur bestehenden Verkehrsflächen als solche ersichtlich zu machen, wird berücksichtigt und gemäß der Plandarstellung vom 29. 4. 2015 als Verkehrsfläche Straße ersichtlich gemacht.

Jochum Dietmar - Widmungsantrag (Reg.-Nr.: 2/2015)

Herr Dietmar Jochum, Walserstraße 16, 6991 Riezlern, hat mit Schreiben vom 30. 1. 2015 die Umwidmung einer ca. 200 m² messenden Teilfläche des Grundstücks GST-NR 261/3 von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet "Parkplatz" beantragt. Grundlage für den Antrag bildet die Erweiterung der Parkfläche und die im Zuge der Erweiterung errichtete Stützmauer beim Restaurant "Trentino" in Riezlern. Nach dem Baugesetz handelt es sich bei der gegenständlichen Stützmauer um ein Bauwerk, welches je nach Höhe und Abstandssituation anzeige- oder bewilligungspflichtig ist.

Laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mittelberg liegt die betroffene Fläche in der Freifläche-Freihaltegebiet. Die Baumaßnahme geschah im Einvernehmen mit der Grundeigentümerin Theresia Felder, dem Bewirtschafter des Feldes Norbert Felder und dem Straßenmeister Hermann Türtscher.

Um die Baumaßnahme rechtlich zu sanieren wurde ein Antrag auf Umwidmung in FS "Parkplatz" für die Parkfläche gestellt. Die Grundeigentümerin Theresia Felder hat ihre Zustimmung zur beantragten Umwidmung durch Unterfertigung des Widmungsantrages erteilt. Der vorliegende Antrag wurde am 11. 2. 2015 in der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Mobilität behandelt und einstimmig befürwortet. Die Nachbaranhörung gem. § 23 Raumplanungsgesetz ist abgeschlossen, es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag (Reg.-Nr. 2/2015) auf Umwidmung einer ca. 200 m² messenden Teilfläche des Grundstücks GST-NR 261/3 von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet "Parkplatz" entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Raumplanung und Mobilität zu genehmigen.

Riezlern, den 16. Juni 2015
DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid